

## NIEDERSCHRIFT

über die 49. Sitzung der „Gemeindevertretung“ am Donnerstag, den 16. Jänner 2020 um 19.30 Uhr im Gemeindeamt

Anwesende: VPZ 8 Kilian Tschabrun, Wolfgang Meier (E), Ingrid Schachenhofer, Gerhard Breuß, Rene Mathis, Martin Hundertpfund, Ingrid Huberti (E), Michael Welte (E)  
FWZ 9 Daniel Bösch (ab 20.59 Uhr, TOP 9), Kilian Kronberger (E, ab 19.41 Uhr, TOP 3), Gerhard Bachmann, Ewald Bachmann, Helmut Treffner (E), Sieglinde Erne, Wolfgang Bilgeri, Eugen Keckeis, Sybille Gabriel  
Grüne 3 Hermelinde Rietzler, Christoph Büsel, Franz Pleh  
JA 2 Leopold Drexler, Lukas Salcher

---

= 22 Stimmberechtigte Zuhörer: 9

Entschuldigt: Bernhard Keckeis, Bernd Klisch, Robert Lins, Barbara Nigsch, Andreas Böhler-Huber, Alfred Bickel, Mario Breuß

Vorsitzender: Bgm. Kilian Tschabrun

Schriftführer: GSekr. Jürgen Bachmann

### **Tagesordnung**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger an die Gemeindevertretung
3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes
4. Berichte des Bürgermeisters
5. Beschlussfassung Voranschlag 2020
6. Beratung und Beschlussfassung Übertragung Geschäftsanteile Gemeindeinformatik GmbH
7. Beratung und Beschlussfassung Kaufangebot Gst. Nr. 2240, Wanne
8. Beratung und Beschlussfassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes
  - 8.1. Gst. Nr. 1676/4, 1676/2 und 1676/3, Dafins
  - 8.2. Gst. Nr. 1661/3 und 1661/15, Dafins
  - 8.3. Gst. Nr. 1361/3, Buchebrunnen
9. Agrargemeinschaft Zwischenwasser – Entsendung von Delegierten für Statutenänderung
10. Zahlungsfreigaben
  - 10.1. Sitzungsgeld Gemeindemandatäre 2019
  - 10.2. Wassergenossenschaft Muntlix – Akonto Löschwasseranteil BA 06
  - 10.3. Wassergenossenschaft Buchebrunnen – Akonto Löschwasseranteil BA II
  - 10.4. Wassergenossenschaft Dafins – Akonto Löschwasseranteil
11. Genehmigung der Niederschrift über die 48. Sitzung vom 12.12.2019
12. Allfälliges

\*\*\*\*\*

## 1. Feststellen der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest. Er stellt den Antrag, die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte

- TOP 10.5 – Wildbach- und Lawinenverbauung Vorarlberg – Interessensbeitrag 2019 Histelerbach
- TOP 10.6 – Abwasserverband Vorderland – Tilgung- und Zinsbeitrag 4. Quartal 2019
- TOP 10.7 – Landbus Oberes Rheintal – Jahresvorschreibung 1. bis 4. Quartal 2020
- TOP 11 – Beratung und Beschlussfassung Löschung Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht

zu ergänzen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## 2. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger an die Gemeindevertretung

- Keine Wortmeldungen!

## 3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes

### 52. Sitzung vom 13.01.2020

- ✓ Zwei Grundtrennungen in Buchebrunnen und eine Grundtrennung in Daliebis
- ✓ Kleinflächenwidmung gem. § 22 Abs. 2 RPG zur Errichtung eines Geräteschuppens in Dafins/Enderles
- ✓ Nutzungsvereinbarung Betrieb Streugutsilo
- ✓ Überwachungskamera für Streugutsilo und Grünmüllsammelplatz
- ✓ Rechnungsfreigabe Schlussrechnung baggerHannes über Mehrleistungen-/kosten in Höhe von ca. € 8.000,00 Errichtung Streugutsiloplatz
- ✓ Ortsüblichkeit der Grundstückspreise 2020
- ✓ Zahlungsfreigaben: Baurechtsverwaltung Vorderland – Akonto 1. Quartal 2020 € 10.100,00; Finanzverwaltung Vorderland – Akonto 1. Quartal 2020 € 24.600,00; Amt der Vbg. Landesregierung – Akonto Rettungsfonds 1. bis 4. Quartal 2020 € 7.653,87 pro Quartal, gesamt € 30.615,48; Rheinberger Jakob – Holzarbeiten € 6.864,00; Vorarlberger Gemeindeverband – Mitgliedsbeitrag 2020 € 8.988,20; Vorarlberger Gemeindeverband – Bürgermeisterpensionsfonds 2020 € 20.116,62

## 4. Berichte des Bürgermeisters

- Verordnung Wendelinsgasse im Bereich Wendelinskapelle Geschwindigkeitsbeschränkung auf 20 km/h für Fahrzeuge ab 8,5 Tonnen
- Bauverhandlung Projekt Gasthof Peterhof NEU am 23.01.2020
- Furxstraße Überprüfung der Tonnagenbeschränkung
- Personal: Für die Leitung der Kleinkindbetreuung konnte eine Nachfolgerin gefunden werden. Frau Nicole Bawart wird ab 02.03.2020 ihren Dienst antreten.
- Die Jahresendabrechnung Wasser und Kanal 2019 konnte diese Woche endlich abgeschlossen werden. Der Erhalt und die Verarbeitung des Zahlenmaterials von den Wassergenossenschaften waren äußerst mühsam. Bemerkenswert ist, dass der Wasserverbrauch gegenüber 2018 um rund 14.000 m<sup>3</sup> zurückgegangen ist.
- Am Rechnungsabschluss 2019 wird mit Hochdruck gearbeitet. Geplant wäre eine Freigabe in der GV Sitzung am 27.02.2020. Wir bitten den Prüfungsausschuss um Terminfreihaltung.

### Termine:

- 18.01.2020 – Musikball HM Muntlix
- 01.02.2020 – Schuhplattler Kränzle mit Ball

- 27.02.2020 – voraussichtlich letzte GV Sitzung dieser Periode

## 5. Beschlussfassung Voranschlag 2020

In vier Budgetklausursitzungen mit den Fraktionsobleuten und einer Finanzausschusssitzung wurde über den Voranschlag 2020 nach den neuen Vorgaben von VRV 2015 und über die Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2024 beraten. Nach Einarbeitung der Änderungen und Korrekturen wurde vom Vorsitzenden in der Sitzung des Gemeindevorstands vom 13.01.2020 die Version 4 des Voranschlags 2020 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Ergebnishaushalt (inkl. Abschreibungen) hat einen Abgang von € 794.900,00. Im Finanzierungshaushalt ergibt sich ein Abgang der liquiden Mittel von € 429.500,00, obwohl die Bauprojekte zu 100 % mittels Darlehen finanziert sind. Dieser Abgang kann mit den Salden auf den Girokonten noch finanziert werden. Im Voranschlag 2020 werden die letzten liquiden Mittel verwendet. In den nächsten Jahren ist kein finanzieller Spielraum mehr gegeben. Das vorläufige Maastricht-Ergebnis beträgt minus € 769.000,00 und entspricht somit nicht den Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 (sollte zumindest ausgeglichen sein).

Der Voranschlagsentwurf vom 08.01.2020 wurde jedem Gemeindevertreter elektronisch oder auf Wunsch durch den Gemeindebote am 09.01.2020 mit der Einladung zu dieser Sitzung zugestellt.

### Voranschlag 2020: Management-Übersicht Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

in TEUR

1)	<b>ERGEBNISVORANSCHLAG</b>				
2)	VA 2020	VA 2019	+/- in EUR	+/- in %	RA 2018
3)	7.210	0	7.210	#DIV/0!	0
4)	-8.006	0	-8.006	#DIV/0!	0
5)	<b>-796</b>	<b>0</b>	<b>-796</b>	<b>#DIV/0!</b>	<b>0</b>
6)	1	0	1	#DIV/0!	0
7)	<b>-795</b>	<b>0</b>	<b>-795</b>	<b>#DIV/0!</b>	<b>0</b>
8)	90%	#DIV/0!			#DIV/0!
9)	<b>FINANZIERUNGSVORANSCHLAG</b>				
10)	VA 2020	VA 2019	+/- in EUR	+/- in %	RA 2018
11)	6.909	0	6.909	#DIV/0!	0
12)	-6.815	0	-6.815	#DIV/0!	0
13)	<b>93</b>	<b>0</b>	<b>93</b>	<b>#DIV/0!</b>	<b>0</b>
14)	VA 2020	VA 2019	+/- in EUR	+/- in %	RA 2018
15)	573	0	573	#DIV/0!	0
16)	-1.528	0	-1.528	#DIV/0!	0
17)	<b>-955</b>	<b>0</b>	<b>-955</b>	<b>#DIV/0!</b>	<b>6.633</b>
18)	21%	#DIV/0!	#DIV/0!		1.018
19)	<b>-862</b>	<b>0</b>	<b>-862</b>	<b>#DIV/0!</b>	<b>6.633</b>
20)	VA 2020	VA 2019	+/- in EUR	+/- in %	RA 2018
21)	1.475	0	1.475	#DIV/0!	0
22)	-1.042	0	-1.042	#DIV/0!	0
23)	<b>432</b>	<b>0</b>	<b>432</b>	<b>#DIV/0!</b>	<b>0</b>
24)	-430	0	-430	#DIV/0!	6.633

Im Voranschlag 2020 sind nachstehende Investitionen in Höhe von gesamt € 1.474.600,00, welche zu 100 % mit Darlehen finanziert werden müssen, vorgesehen:

- Brandschutzmaßnahmen in Schulen 249.600,00 €
  - a) VS Muntlix 109.800,00 €
  - b) VS Batschuns 66.600,00 €
  - c) Mittelschule 73.200,00 €

- |  |              |              |
|--|--------------|--------------|
| • Frödischsaal – Infrastruktur               |              | 949.000,00 € |
| a) Erneuerung Saaltechnik Teil 1 Beschallung | 160.000,00 € |              |
| b) Heizung Fernwärme                         | 408.000,00 € |              |
| c) Instandhaltung                            | 381.000,00 € |              |
| • Straßensanierung Boden/Buchebrunnen        |              | 276.000,00 € |

Antrag – Kilian Tschabrun:

Dem Voranschlag 2020 in der vorliegenden Fassung vom 08.01.2020 zuzustimmen. Das Ing.-Büro Sillke Günther Werner soll eine Gaskesselvariante zusätzlich zur Hackschnitzelvariante berechnen.

Beschlussfassung: 18 : 3 Stimmen!

Gegenstimmen: Ewald Bachmann, Eugen Keckeis, Gerhard Bachmann

## **6. Beratung und Beschlussfassung Übertragung Geschäftsanteile Gemeindeinformatik GmbH**

Aufgrund der Beschlüsse der politischen Leitungsorgane der drei Verbände (Vorarlberger Gemeindeverband, Umweltverband, Gemeindeinformatik GmbH) wurde der Zusammenlegungsprozess des Gemeindehauses gestartet. Ziel der Zusammenlegung der Verbände ist die Schaffung einer zentralen, starken Interessenvertretung für die Vorarlberger Gemeinden.

Im Zuge der Zusammenlegung soll die Gemeindeinformatik GmbH (GI) in den Vorarlberger Gemeindeverband integriert werden. In einem ersten Schritt ist beabsichtigt, dass die Gemeinden ihre Geschäftsanteile an der GI an den Vorarlberger Gemeindeverband übertragen. Der Geschäftsanteil von Zwischenwasser beträgt € 625,72 gem. Firmenbuchauszug vom 20.09.2019.

Beschlusstext

Die gefertigte Gemeinde (nachfolgend auch kurz: "Vollmachtgeberin" genannt) ist als Gesellschafterin an der Gemeindeinformatik GmbH mit dem Sitz in Dornbirn beteiligt und beabsichtigt ihren gesamten Geschäftsanteil an dieser Gesellschaft an den Vorarlberger Gemeindeverband abzutreten. Zu diesem Zwecke bevollmächtigt hiemit die gefertigte Gemeinde Herrn Dr. Otmar Müller, geb. 08.12.1956, 6721 Thüringerberg HNr. 175, und Herrn Johann Georg Reisch, geb. 13.01.1964, 6820 Frastanz, Mühlegasse 5, und zwar jeden selbständig, im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Vollmachtgeberin einen Abtretungsvertrag in Form eines Notariatsaktes zu unterfertigen, mit welchem die Vollmachtgeberin ihren gesamten Geschäftsanteil an der Gemeindeinformatik GmbH mit dem Sitz in Dornbirn und der Geschäftsanschrift 6850 Dornbirn, Marktstraße 51, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Feldkirch zu FN 67987g, an den Vorarlberger Gemeindeverband mit dem Sitz in Dornbirn und der Geschäftsanschrift 6850 Dornbirn, Marktstraße 51, eingetragen im Vereinsregister zu ZVR-Zahl 017955105, abtritt. Abtretungspreis ist das Nominale des Stammkapitals des abgetretenen Geschäftsanteiles.

Jeder Bevollmächtigte ist selbständig ermächtigt, sämtliche Bestimmungen des Abtretungsvertrages festzulegen, den Abtretungsvertrag im Namen der Vollmachtgeberin in Notariatsaktform zu unterfertigen und überhaupt alles zu unternehmen, damit die vorgenannte Abtretung des Geschäftsanteiles gültig zustande kommt.

Die Bevollmächtigten sind zur Ausübung dieser Vollmacht auch dann berechtigt, wenn sie andere Beteiligte oder Gesellschafter vertreten (Zulässigkeit der Doppelvertretung).

Beschlussfassung: Einstimmig!

## **7. Beratung und Beschlussfassung Kaufangebot Gst. Nr. 2240, Wanne**

Die Familie Vogt bietet mit Schreiben vom 17.11.2019 den Kauf des Gemeindegrundstücks Nr. 2240 im Ausmaß von 15 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von € 160,00 pro m<sup>2</sup>, gesamt € 2.400,00 an. Sollte dem Kauf nicht zugestimmt werden, dann sehen sie sich gezwungen, einen Rückbau im Frühjahr 2020 durchzuführen.

In der GVO Sitzung vom 13.01.2020 wurde bereits über diese Anfrage beraten. Es wird die Meinung vertreten, dass dieses Grundstück nicht verkauft werden soll. Das Grundstück soll für einen eventuellen Bedarf für eine Bushaltestelle freigehalten werden. Das Grundstück könnte solange verpachtet werden.

Beschlussfassung: Die Empfehlung des Gemeindevorstandes wird bestätigt. Das Grundstück soll verpachtet werden. Einstimmig!

## **8. Beratung und Beschlussfassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes**

### **8.1. Gst. Nr. 1676/4, 1676/2 und 1676/3, Dafins**

In der Gemeindevertretungssitzung vom 21. November 2019, TOP 8.1., wurde dem Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Planbeilage der Gemeindeverwaltung mit einer Fläche im Ausmaß von 592,4 m<sup>2</sup> von derzeit FL in BM zugestimmt. Die beschlossene Änderung wurde an der Amtstafel am 25.11.2019 kundgemacht. Am 30.12.2019 erfolgte die Abnahme von der Amtstafel. Während des Kundmachungszeitraums erfolgten keine Einsprüche.

#### Antrag – Kilian Tschabrun:

Der Änderung des Flächenwidmungsplanes von FL in BM soll im Ausmaß von 592,4 m<sup>2</sup> lt. Aushang Kundmachung zugestimmt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

### **8.2. Gst. Nr. 1661/3 und 1661/15, Dafins**

In der Gemeindevertretungssitzung vom 21. November 2019, TOP 8.2., wurde dem Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Planbeilage der Gemeindeverwaltung mit einer Fläche im Ausmaß von 1.072,5 m<sup>2</sup> von derzeit FL in BM zugestimmt. Die beschlossene Änderung wurde an der Amtstafel am 25.11.2019 kundgemacht. Am 30.12.2019 erfolgte die Abnahme von der Amtstafel. Während des Kundmachungszeitraums erfolgten keine Einsprüche.

#### Antrag – Kilian Tschabrun:

Der Änderung des Flächenwidmungsplanes von FL in BM soll im Ausmaß von 1.072,5 m<sup>2</sup> lt. Aushang Kundmachung zugestimmt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

### **8.3. Gst. Nr. 1361/3, Buchebrunnen**

In der Gemeindevertretungssitzung vom 21. November 2019, TOP 8.4., wurde dem Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Planbeilage der Gemeindeverwaltung mit einer Fläche im Ausmaß von 138,9 m<sup>2</sup> von derzeit FL in BW zugestimmt. Die beschlossene Änderung wurde an der Amtstafel am 25.11.2019 kundgemacht. Am 30.12.2019 erfolgte die Abnahme von der Amtstafel. Während des Kundmachungszeitraums erfolgten keine Einsprüche.

#### Antrag – Kilian Tschabrun:

Der Änderung des Flächenwidmungsplanes von FL in BW soll im Ausmaß von 138,9 m<sup>2</sup> lt. Aushang Kundmachung zugestimmt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

## **9. Agrargemeinschaft Zwischenwasser – Entsendung von Delegierten für Statutenänderung**

Nachstehende Gemeindefraktare werden als Delegierte empfohlen:

\_Kilian Tschabrun

\_Hermeline Rietzler

Beschlussfassung: Einstimmig!

## **10. Zahlungsfreigaben**

### 10.1. Sitzungsgeld Gemeindefraktare 2019

Bei 1.018,75 geleisteten Sitzungsstunden kommt ein Gesamtbetrag in Höhe von € 7.131,25 € zur Auszahlung. Der Abrechnungsreport wurde den Fraktionsobleuten am 14.01.2020 zur Kontrolle zugesandt. (1/000-757)

Antrag – Kilian Tschabrun:

Das Sitzungsgeld 2019 soll wie präsentiert zur Auszahlung an die Fraktionen freigegeben werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

### 10.2. Wassergenossenschaft Muntlix – Akonto Löschwasseranteil BA 06

Brutto 45.000,00 € (1/164-777)

Beschlussfassung: Einstimmig!

### 10.3. Wassergenossenschaft Buchebrunnen – Akonto Löschwasseranteil BA II

Mit Schreiben vom 08.01.2020 bitten sie um Übernahme des Löschwasseranteils aus diversen Baumaßnahmen in den Jahren 2016 und 2017 gemäß Auflistung der breuß mähr bauingenieure gmbh vom 23.09.2019 in Höhe von netto € 17.688,69. Dieser Löschwasseranteil ist nicht im Voranschlag 2020 vorgesehen und es gibt auch keine Landesförderung, da die Baumaßnahmen nicht bei der Wasserwirtschaft beantragt wurden. In der GVO Sitzung vom 13.01.2020 wurde darüber beraten.

Mit den Landesabteilungen der Wasserwirtschaft und des Feuerwehffonds wurden Rücksprachen gehalten. Von der Wasserwirtschaft werden keine Förderungszahlungen gewährt. Über die Feuerwehffondsabrechnung 2019 erhalten wir eventuell eine rückwirkende Förderung für die Leitungsumlegung Wendelinsgasse in Höhe von ca. € 2.000,00.

Beschlussfassung: Der gesamte Löschwasseranteil in Höhe von brutto € 21.226,43 (1/164-777) soll zur Auszahlung freigegeben werden. Einstimmig!

### 10.4. Wassergenossenschaft Dafins – Akonto Löschwasseranteil

TOP wird vertagt, es liegt noch keine Abrechnung vor.

### 10.5. Wildbach- und Lawinenverbauung Vorarlberg – Interessensbeitrag 2019 Histelerbach

6.040,00 € (1/633-729)

Beschlussfassung: Einstimmig!

- 10.6. Abwasserverband Vorderland – Tilgung- und Zinsbeitrag 4. Quartal 2019  
Tilgungsbeitrag 7.335,95 € (1/851-775), Zinsbeitrag 1.417,69 € (1/851-72021), gesamt  
brutto 8.753,64 €

Beschlussfassung: Einstimmig!

- 10.7. Landbus Oberes Rheintal – Jahresvorschreibung 1. bis 4. Quartal 2020
- |                            |                    |
|----------------------------|--------------------|
| Kostenanteil Muntlix       | 137.630,00 €       |
| Kostenanteil Batschuns     | 63.305,00 €        |
| <u>Kostenanteil Dafins</u> | <u>45.888,00 €</u> |
| gesamt                     | 246.823,00 €       |
- Die Jahresbeträge sind jeweils in Quartalen zu überweisen (1/690-7202)

Beschlussfassung: Einstimmig!

## **11. Beratung und Beschlussfassung Löschung Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht**

- 11.1. Grundstück Nr. 287/7 und 287/23, Zinken

Die Gemeinde besitzt für die Grundstücke Nr. 287/7 und 287/23, Zinken in Muntlix, ein grundbücherliches Wiederkaufsrecht und ein Vorkaufsrecht. Der Grundeigentümer, EZ 828, Johann Zimmermann, Unterberg 1, 6835 Zwischenwasser ersucht die Gemeinde mit Antrag vom 25.11.2019 um Verzicht und Löschung auf das genannte grundbücherliche Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht. In der GV Sitzung vom 12.12.2019 wurde beschlossen, dass auf das Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht nicht verzichtet werden soll.

Der Grundeigentümer war mit diesem Ergebnis nicht einverstanden und hat um die Aushebung des Kaufvertrages vom 06.04.1953 gebeten. Wie aus dem Vertrag ersichtlich, wurde ein Teil dieses Vertrages (Punkt VII. – Wiederkaufsrecht) bereits vor vielen Jahren erfüllt. Somit müsste die Gemeinde dieses Recht aus dem Grundbuch streichen lassen. Zudem ist es so, dass das Vorkaufsrecht auf Lebenszeit der Käufer besteht. Es ist nichts im Vertrag vermerkt, dass dieses Vorkaufsrecht auch auf Nachfolger etc. übergeht.

Die Liegenschaft wird vom Käufer auf dem Schenkungswege übertragen. Somit ist der Käufer nicht mehr im Grundbuch eingetragen bzw. in Verbindung mit dieser Liegenschaft. Das Vorkaufsrecht hat somit keine Gültigkeit mehr und muss auch aus dem Grundbuch gelöscht werden.

Beschlussfassung: Die Löschung Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht wird bestätigt.  
Einstimmig!

- 11.2. Grundstück Nr. 287/8 und .378, Zinken

Die Gemeinde besitzt für die Grundstücke Nr. 287/8 und .378, Zinken in Muntlix, ein grundbücherliches Wiederkaufsrecht und ein Vorkaufsrecht. Die Grundeigentümerin, EZ 826, Erika Ploner, Hauptstraße 47, 6835 Zwischenwasser ersucht die Gemeinde mit Antrag vom 13.01.2020 um Verzicht und Löschung auf das genannte grundbücherliche Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht.

Gemäß Kaufvertrag vom 06.04.1953 war der damalige Käufer Albert Welte. Somit wurde die Löschung des Wiederkaufs- und Vorkaufsrechts bei der Übertragung an die jetzige Grundeigentümerin verabsäumt und ist jetzt nachzuholen.

Beschlussfassung: Die Löschung Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht wird bestätigt.  
Einstimmig!

**12. Genehmigung der Niederschriften über die 48. Sitzung vom 12.12.2019**

TOP wird vertagt, da die Niederschrift noch nicht vorliegt.

**13. Allfälliges**

- Sieglinde Erne: In der Gemeindezeitung wird über das neue Feuerwehr-Kommandofahrzeug berichtet. Es wurde nichts über den freiwilligen Kostenbeitrag in Höhe von € 10.000,00 der Feuerwehr erwähnt.
- Daniel Bösch: Ein Dank an die Ortsfeuerwehr Zwischenwasser. Unser Feuerwehrkommandant hat sich bei der Anschaffung des neuen Kommandofahrzeuges um alle Details und um alle Förderungen gekümmert. Dies ist nicht selbstverständlich.
- Eugen Keckeis: Gemeindezeitung Ausgabe Weihnachten – ein 90er Geburtstag wurde nicht veröffentlicht, weshalb? Bitte dies nachholen.
- Wolfgang Bilgeri: Öffentlicher Verkehr – wie ist Stand für die Ortsteile Suldis und Buchebrunnen? In der neuen Bundesregierung wurde dafür eine öffentliche Milliarde festgelegt.
- Rene Mathis: Gebe meinen offiziellen Austritt von der Volkspartei Zwischenwasser mit Ende der heutigen Sitzung bekannt. Bernhard Keckeis wird dies ebenfalls tun.
- Ingrid Schachenhofer: Bei der Bergstraße bleiben immer wieder große LKW Sattelzüge hängen. Welche Maßnahmen könnten gesetzt werden, damit dies nicht mehr vorkommt?

Ende der Sitzung: 21:36 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

---

Bgm. Tschabrun Kilian

---

GSekr. Jürgen Bachmann